

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/110/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Vorstand KommunalBIT Brosig, Walter	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

KommunalBIT AöR, Vorlage des Jahresabschlusses 2021

- Anlagen:
- 01 Bilanz zum 31.12.2021
 - 02 Gewinn- und Verlustrechnung 2021
 - 03 Prüfbericht 2021
 - 04 Bestätigungsvermerk 2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.11.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.11.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt das von der Stadt Schwabach entsandte Verwaltungsratsmitglied zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
3. Die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT AöR für den Jahresabschluss 2022 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2022 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 BayGO (analog § 53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	IT und TK Gesamtkosten für 2021 sind im Haushalt eingeplant gewesen 195.165,81 € werden im Haushalt 2022 vereinnahmt		
Haushaltsmittel vorhanden?	111503.5455000		
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 einen gemeinsamen Betrieb für Informationstechnik in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ gegründet. Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung.

Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann KommunalBIT seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt wird. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der KommunalBIT Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Auf Grund der Unternehmenssatzung von KommunalBIT bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes sowie die Bestellung des Abschlussprüfers (§ 6 Abs. 1, 4, 5 und 10 der Unternehmenssatzung) einer Beschlussfassung des Stadtrats.

Herr Walter Brosig, Geschäftsführer der KommunalBIT wird in der Stadtratssitzung vom 25.11.2022 persönlich anwesend sein und berichten.

II. Sachvortrag

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden zum ersten Mal von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2021:

(in T€)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Bilanz				
Bilanzsumme	26.959	-	23.908	23.965
EK-Quote	11,8%	-	13,3%	13,2%
Investitionen	5.962	6.380	5.977	5.095
Kreditaufnahme	0	5.300	4.500*)	3.750
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	22.387	21.744	19.986	17.219
- Kerngeschäft / Standard	16.561	15.891	15.057	13.534
- Kerngeschäft / Projekte	500	1.100	445	554
- Schul-IT / Standard	2.981	3.181	2.844	2.299
- Schul-IT / Projekte	2.345	1.572	1.640	832
Anzahl ZV IT-Kunden	33		29	14
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	548	477	412	245
Jahresergebnis	0	0	0	0

Sonstiges				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	94	92	82	81
Cash-Flow nach DVFA/SG**)	5.278	5.213	4.690	4.183

*) davon 3.000 T€ mit Auszahlung in 2021

***) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Umsatzerlöse spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Pandemiebedingt ist das Auftragsvolumen der Städte für Standard-IT-Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 10% gestiegen und lag damit 4,2% über Plan. Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung stagniert dagegen auf Vorjahresniveau und ist weit unter Plan geblieben. Nachdem die Umsetzung der Glasfaseranbindung im Vorjahr hinter dem Plan zurückblieb, wurde dies in 2021 zusätzlich zum Planansatz nachgeholt. Unter anderem aufgrund der ungeplanten Mengenmehrungen im Standardgeschäft kam es zu einer Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten in Höhe von knapp 1,6 Mio. €. Sie werden wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Schwabach entfällt ein Anteil von 195 T€.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf einer Erhöhung der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze, um so einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung stehenden Mittel zu steuern.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital - aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme weiter gesunken und liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen sehr niedrig. Für KommunalBIT ist dies angesichts der aktuellen Geschäftstätigkeit aber nicht von Bedeutung: Aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte kann KommunalBIT unabhängig von seiner EK-Quote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen. Und solange die drei Trägerstädte die Hauptabnehmer von KommunalBIT sind und sich zu einer Liefer- und Abnahmeverpflichtung bekennen, gibt es auch wenig sonstige Unternehmensrisiken, die über einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer abzufedern wären.

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Es kamen aber zwei Tranchen eines im Vorjahr aufgenommenen Darlehens in Höhe von insgesamt 3 Mio. € zur Auszahlung. Die Darlehenstilgungen betragen 3,1 Mio. €.

Die Investitionen des Geschäftsjahrs 2021 liegen mit 6,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres, bei Abschreibungen in Höhe von 5,0 Mio. €. In folgenden Bereichen überstiegen die Investitionen die Abschreibungen in relevantem Umfang, so dass es zu einem Vermögensaufbau kam:

-	EDV-Arbeitsplatzausstattung und
Standardsoftware:	+ 735 T€ auf 6.505 T€
-	Server-, Hardwarekomponenten:
	+ 408 T€ auf 1.738 T€
-	Telekommunikationsanlagen
serverbasiert:	+ 46 T€ auf 475 T€

Der auf die Stadt Schwabach entfallende Umsatzanteil im Kerngeschäft wurde wie im Vorjahr weiterhin maßgeblich durch das Pandemiegeschehen beeinflusst. Um möglichst vielen Mitarbeitern Homeoffice und Videokonferenzen zu ermöglichen, wurden die Planansätze für

die notwendige Hard- und Software weit überschritten. Da die Planansätze für 2021 bereits Mitte 2020 zu melden waren, waren die pandemiebedingten, außerplanmäßigen Entwicklungen des 2. Halbjahres 2020 in der Planung für 2021 noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der Mehrbelastung durch die Pandemie wurden von den Fachämtern eine Vielzahl an geplanten Projekten nicht abgerufen; diese werden allerdings in den Folgejahren wohl weiterhin umzusetzen sein.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sind als **Anlage** beigefügt.

Prognosebericht:

- „Im Geschäftsjahr 2022 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Mittelpunkt stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung und zur Erfüllung neuer Aufgaben im Bereich der Digitalisierung bei den Kunden, die gerade durch die Corona-Pandemie erheblich an Schwung gewonnen hat. Damit war auch eine erhebliche Ausweitung der Ausstattung für Heimarbeitsplätze bei den Kunden verbunden, die wahrscheinlich nicht mehr zurückgehen wird. Die Möglichkeit zu Video-Konferenzen wird jetzt viel aggressiver eingesetzt, auch das wird sich im nächsten Jahr nicht verändern. Darüber hinaus erwarten wir nochmals eine Umsatzsteigerung im Leistungsbereich „Netzwerk“. (...) Durch die von Bund und Land geförderten Investitionen in die Digitalisierung für Schulen kann unser Umsatz in diesem Bereich deutlich ansteigen, vor allem, wenn die Sachaufwandsträger bereit sind, auch in die Betreuung der Infrastruktur zu investieren (was aber trotz Förderung von den Sachaufwandsträgern teilweise selbst getragen werden muss).“
- „Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT als weiterer Träger beigetreten ist, hatte in 2021 33 Mitglieder und in 2022 35 Mitglieder, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Wir sehen hier ein deutliches Potential, das die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte für alle Kunden hebt, vor allem wenn die Kunden in die sogenannte Vollbetreuung gehen. Wir erwarten also eine weitere Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für die „ZV-IT-Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch der Pädagogik in der IT-Schulbetreuung.“

Ausblick auf die Umsatzbesteuerung der KommunalBIT-Leistungen ab dem 01.01.2023:

Ab dem 01.01.2023 entfällt aufgrund des neuen § 2b UStG auch für KommunalBIT das Steuerprivileg, nach dem sog. Beistandsleistungen nicht steuerbar behandelt werden. Bereits im April 2021 wurde KommunalBIT per verbindlicher Auskunft vom Finanzamt bestätigt, dass stattdessen für den Großteil der KommunalBIT-Umsätze die Umsatzsteuerbefreiung des § 4 Nr. 29 UStG greift. Voraussetzung ist, dass die KommunalBIT-Leistungen bei den Kunden für hoheitliche oder bestimmte andere, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden und weitere Bedingungen wie z.B. eine genaue Erstattung der anteiligen Kosten erfüllt sind.

Ein – voraussichtlich relativ geringer – Teil der KommunalBIT-Leistungen wird aber ab 2023 umsatzsteuerbehaftet sein und sich dadurch verteuern. Nach Erstellung des KommunalBIT-Wirtschaftsplans 2023, der voraussichtlich im Januar 2023 im HFPA aufgelegt wird, werden genauere Informationen zu den konkreten finanziellen Auswirkungen vorliegen.

2. Entlastung des Vorstands

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 empfohlen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg zum zweiten Mal als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

III. Kosten

Aus dem Jahresabschluss ist eine Kostenüberdeckung von 195.165,81 € sowie für den Netzbetrieb eine Kostenüberdeckung vom 653,85 € gegeben. Diese Beträge werden der Stadt Ende 2022 wieder rückerstattet.

IV. Klimaschutz

Es bestehen keine direkten Auswirkungen auf dem Klimaschutz.